

Beschluss des Hochschulkollegiums

Lfd. Nr.: 2018-19/13

Betreff: Bachelorarbeiten Primarstufe

Beschlussdatum: 09.09.2019

Zusatz zur Prüfungsordnung

Der Zeitpunkt, ab dem Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen verfasst werden können, wird mit dem 6. Studiensemester und absolvierten 120 ECTS-AP festgelegt. Grundsätzlich ist wie bisher das Verfassen von Bachelorarbeiten in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit der LV-Art Seminar möglich.

Zusätzlich werden folgende Lehrveranstaltungen (andere LV-Art), in denen Bachelorarbeiten verfasst werden können, festgelegt:

- A 19 02 Task Based Language Education
- A 24 02 Didaktik Sportarten
- A 24 04 Kunsterziehung 2
- A 28 03 Rhythmisch-musikalische Dimensionen
- C 04 02 Sprache und kulturelle Identität erforschen
- D 03 01 Dimensionen technischen und textilen Gestaltens
- E 03 01 Kinderleichtathletik, Parkour und Bouldern

Die Lehrveranstaltungen sind gegebenenfalls später als im idealen Studienplan vorgesehen zu absolvieren.

Ein Verfassen ist für folgende Lehrveranstaltungen bereits im 5. Studiensemester möglich, wenn 100 ECTS-AP absolviert wurden.

- A 22 02 Lernausgangslagen
- A 10 04 Geometrische Mathematik SE (auch A10- 03 Geometrische Mathematik VO ist dann im 5. Semester zu absolvieren)
- B 02 01 Komponenten der Entwicklung
- H 01 01 Digitale Ressourcen für den Mathematikunterricht

Mag. Elisabeth Sieberer Vorsitzende Hochschulkollegium